

N a g o l d e r A m t s - & I n t e l l i g e n z - B l a t t .

Nr. 10.

Freitag den 1. Februar

1856.

Die K. Württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das K. Oberamt Nagold.

Es sind zur Kenntniß des Ministeriums einige Spezialfälle gelangt, in welchen Gemeindevahlen, in Folge von angebrachten Beschwerden gegen die Gültigkeit derselben, aus dem Grunde für nichtig erklärt worden sind, weil die Wähler ihre Stimmzettel nicht selbst unmittelbar in die Wahlurne niedergelegt, sondern solche dem Vorstande oder einem Mitgliede der Wahl-Commission in die Hand gegeben hatten. (cf. Art. 10 Abs. 2, Art. 16 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1849.)

In Betracht jedoch, daß, wosern nur das betreffende Mitglied der Wahl-Commission die Zettel sofort unentfaltet in die Urne legt, durch die in einem solchen Verfahren immerhin liegende Abweichung von dem vorgeschriebenen Verfahren der wesentliche Zweck der geheimen Stimmgebung, daß nämlich die Abstimmung der einzelnen Wähler den Wahl-Commissären verborgen bleibe, nicht verletzt wird; und in weiterer Erwägung, daß nicht aus der Hinzufügung oder unvollständigen Erfüllung jeder, auch minder wesentlichen Förmlichkeit des Wahlverfahrens die Nichtigkeit des ganzen Wahlaktes abgeleitet werden darf, vermag das Ministerium jene Abweichung nicht für so bedeutend zu erachten, daß deshalb, im Falle einer Beschwerdeführung, gegen die Gültigkeit der Wahl entschieden werden müßte.

Kutenrieth. Mohr.

Neutlingen, den 28. Januar 1856.

Vorstehendes wird zur Kenntniß der Ortsvorsteher zur Nachachtung bei den von ihnen zu leitenden Wahlen gebracht.

Nagold, den 31. Januar 1856.

Königl. Oberamt. Wiebbeking.

Oberamt Nagold.

Der ledige Kammmacher Michael Kübler (etwas simplenhaft) von Altenstaig ist seinem Kossberrn wieder entlaufen und zieht nun sehr wahrscheinlich dem Bettel nach, weshalb derselbe auf Betreten hieher einzuliefern ist.

Nagold, den 30. Januar 1856. K. Oberamt. Wiebbeking.

Gemeinschaftliches Oberamtsgericht Nagold.

[Abhaltung von Hochzeiten am Sonntage oder Montage betreffend.] Wenn Jemand eine Hochzeit am Sonntage hat, so darf keine Hochzeitpredigt, Mahl, Spiel oder Tanz gehalten werden, und wenn die Kopulirten über Tisch Gäste haben oder tanzen, sollen sie um 8 fl. in den Heiligen gestraft werden. (Kirchenordnung von 1668, §. 28, Cynos. eccl. XVII. Reyscher, Kirchengesetze I. p. 364. 434.)

Am Montag sollen Kopulationen überall nicht stattfinden, weil man sonst wegen der dazu erforderlichen Vorbereitungen den Sonntag durch werthvolle Geschäfte entheiligen müßte. (Kirchenordnung von 1668 §. 28, Cynos. eccl. XVII. Reyscher, 364. 434.)

Zu feierlichen Hochzeiten am Montag wird vorgängige Dispensation erfordert (Reg.-Bl. 1836 p. 363.).

Vorstehende noch immer gültige gesetzliche Bestimmungen werden zu allgemeiner Nachachtung hienüt in Erinnerung gebracht.

Nagold, den 30. Jan. 1856.

K. gemeinschaftliches Oberamtsgericht.
Mittnacht. Freihoser.

21. Oberamtsgericht Nagold.

Emmingen.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache der

a) Magdalena geb. Beutler, Ehe-

frau des Joh. Georg Beutler,
Schmieds von Emmingen, und
b) Anna Katharina Buz, ledig
von da,

ist zur Schuldenliquidation Tagfahrt
auf

Montag den 3. März d. J.,

zu a) Vormittags 9 Uhr,

b) Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und
Bürgen mit dem Anfügen auf das
Rathhaus zu Emmingen zur Anmel-

fl. fr. fl. fr.
5 4 5 45
7 20 5 24

schpreise.

Nagold. Altenstaig.

15 fr. 16 fr.

13 fr. 14 fr.

1 Pth. 5 1/2 Pth.

10 fr. 10 fr.

9 " 9 "

8 " 7 "

11 " 12 "

13 " 13 "

en:

32 fr.

1 1/2 D.

innerhalb dieser

Zeall. In neue-

den ziemlich ver-

rige Jahre herein

diesen Umstand

r bei Feststellung

zrecht. (St. A.)

Meinen.

ergibt des Ver-

standes

redlich uns dar.

öttin;

mit Butter ver-

versorgt.

Gotha gagagen,

Geschnatter das

Dhr.

ine Anzeiger" und

en.)

is das Land nicht

zu finden;

ische auf.

rakter.

, Deutsche, ver-

vergebens;

nischen euch aus.


bung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche 15tägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Nagold, den 26. Jan. 1856.
K. Obergericht.
Mittnacht.

Forstamt Altenstaig.
Revier Altenstaig.
Holz-Verkauf.

1) Am
 Montag den 11. Febr.,
Morgens 10 Uhr,
in Böfingen aus dem Staatswald
Große Eichhalde:
106 Stämme Bauholz,
215 Hopfenstangen und
235 Klafter tannenes Brennholz.

2) Am
Dienstag den 12. Febr.,
Morgens 10 Uhr,
in Warth aus dem Staatswald Warther-
holz:
72 Stämme forchenes Langholz,
4 1/2 Klafter buchene Prügel und
180 Klafter forchenes Brennholz.

3) Am
Mittwoch den 13. Febr.,
Mittags 1 Uhr,
in Spielberg aus dem Staatswald
Schornhardt:
43 Klafter tannenes Brennholz u.
7000 Hopfenstangen.
Den 28. Januar 1856.

K. Forstamt.
Alber.

2) Sindlingen.
Holz-Verkauf.

Am
 Montag den 4. Febr. d. J.
findet der Verkauf des letzten diesjährigen Schlagerzeugnisses in dem hofammerlichen Odenwalde bei Sindlingen Statt, wobei baare Zahlung zu leisten ist und die Liebhaber früh 8 Uhr im Schlag sich einfinden wollen.

Inbesondere kommt zum Verkauf, Stammholz:

- 13 Eichen von 21 bis 51 Schuh Länge und von 6 bis 21 Zoll mittl. Durchmesser,
- 9 Roth- und Weißbuchen von 13 bis 25 Schuh Länge und von 8 bis 20 Zoll mittlerem Durchmesser,
- 11 Birken von verschiedener Länge und Stärke,

5 Tannen bis 60 Schuh Länge und 10 Zoll Durchmesser;
Kleinnußholz:

36 eichene, buchene, eschene und birken Wagnerstangen;

Brennholz:
9 1/2 Klafter Scheiter und Prügel,
1500 Reisswellen und die Stockholz-
Nutzung von der Schlagfläche.

Die betreffenden Ortsbehörden werden um Bekanntmachung dieses Verkaufs ersucht.

Herrenberg, den 26. Jan. 1856.
K. Hofameralamt.
Beck.

2) Haiterbach,
Oberamts Nagold.

Langholz-Verkauf.

 Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Stadtwald Marquardswald,

Donnerstag den 14. Febr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

380 Stämme Langholz vom 60ger aufwärts, darunter vieles Hölzländerholz;

wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Den 30. Jan. 1856.

Gemeinderath.
vdt. Stadtschultheiß
Maier.

Bekanntmachung in Postsachen.

Nachstehende Verfügung der K. Postkommission wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Nagold, den 29. Jan. 1856.

K. Postamt.
Gschwindt.

Verfügung an sämtliche Poststellen, betreffend die Verpackung von Geldsendungen.

Da noch immer manche Geldsendungen in Paketen und Briefen in mangelhafter Verpackung mit der Post befördert und namentlich Briefe mit Wertpapieren häufig ohne Kreuzcouvert und 5 Siegel angenommen werden, so wird die genaueste Befolgung der diesfälligen Vorschriften:

Transportordnung für den Postverkehr im Inland vom 22. August 1851 §. 19, Reg.-Bl. S. 224 und 225,

Verfügung des Finanzministeriums, betreffend die Verpackung von Geldsendungen u. c. vom 20. Juli 1854, Amtsblatt No 45, S. 303 u 304, wiederholt unter der Bedrohung eingeschärft, daß künftig die Postbeamten, welche vorschriftswidrig verpackte Geld- und Wertsendungen zur Beförderung annehmen, unnachlässig bestraft und in den Gefah des in Folge ungenügender Verpackung entstehenden Schadens verurtheilt werden.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß durch die Umschnürung der Geldbriefe die Kreuzcouverts nicht ersetzt werden.

Stuttgart, den 10. Januar 1856.

Scholl.

60 Schub Länge
Durchmesser;

ene, eschene und
nerstangen;

weiter und Prügel,
und die Stockholz-
a der Schlagfläche.
Ortsbehörden wer-
chung dieses Ver-

26. Jan. 1856.
Hofameralamt.
Beck.

bach,
Nagold.

Verkauf.

ige Gemeinde ver-
ihrem Stadtwald
aquardswald,
14. Febr. d. J.,
3 9 Uhr,
ngholz vom 60ger
arunter vieles Hol-

öflichst eingeladen

1856.
Gemeinderath.

n.
iemit zur Kenntniß

R. Postamt.
Gschwindt.

ffend die Ver-

nd Briefen in man-
Briefe mit Werth-
e. werden, so wird

nd vom 22. August

ie Verpackung von
45, S. 303 u 304,
Postbeamten, welche
rderung annehmen,
ungenügender Ver-

chnürung der Geld-

Scholl.

4), Spinnerei bei Irselshausen.

Wüfling - Garn

aus reiner Schurwolle ist fortwährend
um billigen Preis zu haben, und em-
pfehle solches zur geeigneten Abnahme.
J. A. Sannwald.

Calw.

Empfehlung.

Schon seit einiger Zeit habe ich ein-
nen tüchtigen Kattierer, der fünf Jahre
bei einem der ersten Meister in Stutt-
gart arbeitete, in Dienst genommen;
weßhalb ich alle in dieses Fach ge-
hörende Gegenstände außs schnellste
und solideste liefern kann.

Unter Zusicherung billigster Berech-
nung bittet um recht viele Aufträge:
Heinrich Loß,
Sattlermeister.

Calw.

Zu verkaufen

oder zu vermieten, zu äußerst billigem
Preis:

4 neue Sopha,
6 neue Sessel,
3 gebrauchte Sopha,
mehrere gebrauchte Sessel, 3 neue
und 2 gebrauchte Matratzen, eine
beinahe ganz neue, sehr so-
lid gebaute Glastrotsche,
einen gebrauchten Glas-
wagen, eine gebrauchte einspännige
Trotsche, ein gebrauchtes
einspänniges Chaischen,
zwei neue Ver-
nerwägeln, das eine be-
deckt, und ein gebrauchtes

Bernerwägeln, nebst einer Auswahl
Koffer und sonstiger Reiferequisiten,
Damentaschen, Knabengürtel, Etuis,
Portemonnais, und sonstige Gummi-
artikel bei

Loß,
Sattlermeister.

Loß,
Sattlermeister.

Geld anzuleihen.

Es liegen mehrere tausend
Gulden zum Ausleihen in
größeren und kleineren Posten
parat; ebenso kaufe ich immer Güter-
zieler gegen ganz billigen Rabatt.
Geldsuchende wollen ihre Scheine, wo
jedem Schein 15 fr. für Porto-Aus-
lage beizugeben ist, franco einsenden an
Ch. Reiser,
Kommissionär in Marbach a./N.

Nagold.

Hochzeit - Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbin-
dung erlauben wir uns, Freunde und
Bekannte auf
Dienstag den 5. Februar
in den Gasthof zum „Schwanen“ dahier freundlich einzuladen.
Den 30. Januar 1856.

Assistent Hinderer,
Catharine Dieterich.

Altenstaig Dorf,
Oberamts Nagold.

Geld anzuleihen.

Gegen gegenseitige Versicherung liegen
300 Gulden

bei unterzeichneter Stelle zum Aus-
leihen parat.
Gemeindepflege.

2), Börsingen,
Oberamts Nagold.
Geld-Offert.

Bei dem Unterzeichneten liegen ge-
gen gegenseitige Versicherung

200 Gulden

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
G. Engelland,
Pfleger

Sulz,

Oberamts Nagold.
Geld anzuleihen.

Bei der hiesigen Schulsfonds-Casse
sind gegen zweifache Versicherung

100 Gulden

zum Ausleihen parat.
Stiftspfleger Gärtner.

Schietingen,
Oberamts Nagold.

Geld anzuleihen.

Gegen gegenseitige Versicherung sind

50 Gulden

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat
bei Christian Leicht,
Pfleger.

Nagold.

Den Wohl. Schultheißenämtern
diene zur Nachricht, daß nun auch die

Terminbücher

zu den Schuldschlag-Protokollen stets
vorräthig zu haben sind.
G. Zaiser'sche Buchdruckerei.



Die aus den vorzüg-
lichsten geeigneten Kräu-
ter- und Pflanzenstäben
mit einem Theile des
reinsten Zuckerkristalls
zur Consistenz gebracht
ten

Doctor Koch'schen

(K. P. Kreis-Physikus zu Heiligenbeil)

KRAUTER - BONBONS

haben sich durch ihre Güte auch in
hiesiger Gegend rühmlichst bewährt und
sind in Originalschachteln à 18 und
36 Kreuzer stets àcht vorrätig in
Nagold: in der G. Zaiser'schen
Buchhandlung.

7.2.56

Enzthal, Enzklösterle.

Unterzeichnete bringt in Erinnerung, daß hier fortwährend **Brief-Converte** für Amts- und Privatbriefe schön und billig gefertigt werden. Muster stehen zu Dienste, von allen Sorten 1 Stück 6 fr., von allen Sorten ein Duzend 1 fl.

Niederlagen, bei denen die gleichen Preise wie hier, haben: die O. Kaiser'sche Buchhandlung in Ragold und Herr W. Schönhuth in Altenstaig.

Zu gefälliger Einsichtnahme und zahlreicher Abnahme ladet zum Besten der Armen ein:
Die Ortsarmenleitung:
H. A. B. Graeninger.

Ragold.

Hochzeit-Einladung.

Wir Unterzeichnete machen hiemit die Anzeige, daß unsere eheliche Verbindung am

Montag den 4. Februar 1856

stattfinden wird, und laden unsere Freunde und Bekannte zu einer Mahlzeit in Gasthof zum Schwanen höflichst ein.

Den 28. Januar 1856.

Friedrich Gauß, Färbermeister,
und seine Braut:
Katharine Schauble.

Allelei.

Ein Zuave hatte ein Kästchen, das er über die Mapen werth hielt. Es war ihm von Afrika an die Gestade der Krimm gefolgt und war der unzertrennliche Gefährte des lustigen Soldaten geworden. War Ruhezeit, so schloß das Thierchen an der Seite seines Herrn. Kam die Suppe, so erhielt die kleine Kage regelmäßig ihre Portion aus seiner Schüssel, und während des Marsches kletterte sie auf den Tornister und belohnte ihren Herrn dafür mit tausend drolligen Sätzen, wenn Halt commandirt war. So kam der Tag der Schlacht an der Tschernaja. Das Horn ertönt, der Zuave eilt zu den Waffen und begibt sich in Linie, die kleine Kage ist auf ihrem Posten; die Kugeln pfeifen, aber sie fürchtet sich nicht. Das Handgemenge beginnt, der Soldat stürzt sich auf den Feind, er läuft, er wirft sich zu Boden, um dem Plagen einer Granate zu entgehen, er springt wieder auf, wirft sich wieder hin, steht von neuem auf und kämpft wie ein Löwe; die kleine Kage hielt sich gut. Endlich trifft eine Kugel den Zuaven, welcher in seinem Blute gebadet, niedersinkt, sogleich eilt die kleine Kage auf die Wunde zu, betrachtet sie, und beginnt sie sanft zu lecken. Sie stillt das Blut, verhindert, daß die Wunde bössartig werde, und läßt dem Wundarzte Zeit, einen Verband anzulegen, der unseren Braven heilen wird. Die Geschichte mit der kleinen Kage wurde bekannt;

daher machte man, als der Herr nach Konstantinopel in's Spital gebracht wurde, dort eine Ausnahme von den sonst so strengen Hospitalgesetzen und nahm den kleinen Gefährten mit seinem Herrn auf, welcher sich jetzt nie mehr von seiner Kage trennen will.

Preisfragen für Musiker.

Wenn man in fiderer Gesellschaft ist, aus welcher Tonart hört man dann am unliebsten spielen? — Aus G (Geh-) dur.

Welche Tonart ist für den Hungrigen die angenehmste? — Es (Gh-) dur.

Anekdote.

— Ein Bauer, welcher in seiner Jugend als Mastrose gedient hatte, war gewohnt, bei jeder Gelegenheit seine Kenntnisse der Sternkunde zu zeigen. Eines Morgens weckte er seinen Knecht mit den Worten: „Hans, steh auf, der Wagen (ein Gestirn) steht schon über dem Dache.“ „Das kann nicht sein,“ antwortete der Knecht. Der Bauer betheuerte es. „Nun,“ erwiderte der Knecht, „so muß ihn Jemand hinaufgehert haben, denn gestern Abend habe ich ihn in die Scheune gezogen.“

2, Gündringen, Oberamts Horb.
Delsuchen zu verkaufen.
Ein Quantum Delsuchen hat zu verkaufen:
Delmüller Nisch.

Frucht-Preise.

Freudenstadt, 26. Jan. 1856.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
per Sri.			
Kernen . . .	2 30	2 26	2 18
Gerste . . .	1 27	1 26	1 21
Haber . . .	— 38	— 37	— 36
Weizen . . .	— —	2 41	— —
Roggen . . .	— —	1 48	— —

Calw, 26. Jan. 1856.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
per Schfl.			
Kernen . . .	20 —	19 13	18 54
Gerste . . .	12 12	11 58	11 48
Dinkel . . .	8 15	8 —	7 —
Haber . . .	5 15	4 59	4 42

Sulz, 26. Jan. 1856.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
per Sri.			
Kernen . . .	2 28	— —	2 14
Weizen . . .	2 58	— —	2 40
Gerste . . .	1 16	— —	— —
Haber . . .	— 33	— —	— 22
Roggen . . .	1 46	— —	— —
Bohnen . . .	1 18	— —	— —

M
Nr. 1
dert, in
auf dem
nahme de
ihren Au
Musterun
halten we
Tage be
Raths vo
sich in ih
den Aufse
zu ersche
noch nich
entlaufen
In der
Jacob
diene
ist zur
fahrt auf
Montag
anberaumt
gen mit
haus zu